

Tarifblatt für Forensik-Aufenthalte in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen gültig ab 1.1.2025 und 1.1.2026

Diese Tarife gelten für Personen in Untersuchungshaft, für Personen im Massnahmevollzug und für weitere von Justizbehörden zur Betreuung und Therapie zugewiesene Personen, dies unabhängig vom Wohnkanton. Die Betreuung und Therapie dieser Personen findet auf unseren forensischen Stationen Forensik I, Forensik II und Forensik III statt.

Tagespauschale Krisenintervention aus Haftanstalten unverändert ab 1.7.2022 gültig für alle Pflēgetage (inkl. Ein- und Austrittstag)	1'200.-
Tagespauschale Massnahme-Patienten ab 01.01.2025 – 31.12.2025 gültig für alle Pflēgetage (inkl. Ein- und Austrittstag)	1'060.-
Tagespauschale Massnahme-Patienten ab 1.1.2026 gültig für alle Pflēgetage (inkl. Ein- und Austrittstag)	1'085.-

Eine anteilige Finanzierung durch die Krankenkassen und Kantone, basierend auf den gültigen OKP-Tarifverträgen, bzw. den spezifischen Tarifverträgen Forensik der Spital Thurgau AG, erfolgt für die Dauer der anerkannten Akutspitalbedürftigkeit.

Die Tagespauschalen umfassen die Unterbringung und Verpflegung, Sicherung, Therapie und psychiatrische Medikation. In den Tagespauschalen inbegriffen sind darüber hinaus der prognostische Aufwand für die innerhalb des stationären Rahmens regelmässig erforderlichen Gefährlichkeitseinschätzungen, die Feststellungen der Hafterstehungsfähigkeit und die Erstellung der Vollzugspläne in Absprache mit der Justiz.

Nicht in den Tagespauschalen inbegriffen sind somatische Behandlungen anderer Krankheiten oder Verletzungen sowie zahnmedizinische Behandlungen. Diese Behandlungen werden separat in Rechnung gestellt. Auch forensisch-psychiatrische Begutachtungen und das Erstellen von Gutachten sind nicht in der Tagespauschale der stationären Behandlung inbegriffen. Forensische Gutachten werden nach Auftrag von der Forensischen Gutachtenstelle der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen erstellt und separat verrechnet.